

1. Lauf ASV Ziener Cup

20. LEKI Pokal

1031MXBX

VRS

1. Durchgang

für Kinder, Schüler und Jugendliche
des TSV Dietmannsried 1905 e.V.am



Freitag, 23. Februar 2018
Schwandlift / Thalkirchdorf

Organisation:

Veranstalter:	TSV Dietmannsried - Abteilung Ski
Rennleitung:	Konstantin Nieberle
Kurzsetzer:	Konstantin Nieberle
Streckenchef:	Thomas Doering
Kampfrichter	Katja Wetzel – SC Hindelang
EDV Kampfrichter:	Bernd Wintergerst -TSV Dietmannsried
Jury Trainer:	Toni Mader – TSV Wiggensbach
Sanitätsdienst:	Bergwachtbereitschaft Oberstaufen

Programm:

Termin:	NEU: Freitag, 23. Februar 2018 – (Neuansetzung)
Ort:	Thalkirchdorf
Wettbewerb:	VRS mit Cross Elemente (sofern möglich) U10 – U18 ein Durchgang
Start:	16.45 Uhr – wenn nötig wird mit Flutlicht gefahren
Besichtigung:	16.00 – 16.30 (Einlass Ende 16h15)
Startnummernausgabe:	ab 15.00 Uhr – Schwandlift / Talstation
Startberechtigt:	U10 – U18 weiblich / männlich mit gültiger DSV ID und Race Card nur für den ASV ZIENER Cup zugelassene Vereine
Proteste:	Proteste (nur schriftlich) werden nach DWO und unter Berücksichtigung des Ziener Cup Reglements durch die Jury abgehandelt
Meldungen:	Nur über Race Engine http://www.raceengine.de
Meldeschuß:	Donnerstag, 22. Februar 2018 – 10 Uhr
Nenngeld:	12 Euro pro gemeldetem Teilnehmer
Siegerehrung:	Nach Ablauf der Protestzeit im Zielraum
Auskunft:	Telefon (0 83 74) 2 53 18 - Wetterbedingte Absagen oder Verschiebungen unter „Breaking News“ bei http://www.raceengine.de
Ergebnisbekanntgabe:	http://www.raceengine.de

Wichtig

AGC und SuperSchnee Verbundkarten gelten im Gebiet Hündle / Thalkirchdorf nicht.

Es gelten Sonderkonditionen für Athleten, Betreuer und Angehörige am Renntag.

Liftkartenpreise:

- Rennkarte Teilnehmer / Betreuer mit AGC / Superschnee: 5 Euro
AGC / Superschneekarte bitte vorzeigen!
- Rennkarte Kinder: 9 Euro
- Rennkarte Erwachsene: 12 Euro

Rennkarten sind Nachmittagskarten.

Haftung:**1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:**

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Veröffentlichung von Bildmaterial

Wir weisen darauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden können (Homepages, Facebook etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzlichen Vertreter erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden.